



Residenzschloss, Taschenberg 2, 01067 Dresden
Telefon: +49(0)351-4914-7700, Telefax: +49(0)351-4914-7777

LEIHVERTRAG (SKD 116/2019)

Staatliche Kunstsammlungen Dresden
vertreten durch Frau Prof. Dr. Marion Ackermann
Generaldirektorin
Münzkabinett
vertreten durch Herrn Dr. Rainer Grund
Direktor

Leihgeber

Muzeum hlavního města Prahy
Kožná 1
11000 Praha 1
Tschechische Republik
vertreten durch Frau Dr. Zuzana Strnadova
Direktorin

Leihnehmer

1.

Der Leihgeber überlässt dem Leihnehmer die im Anhang aufgeführten Leihgaben

mit einem Gesamtversicherungswert von

für die Ausstellung: **Stoves from Špaček
Tiles and Stove-Making in Prague during the Renaissance**

Ort der Ausstellung:

Dauer der Ausstellung: 15.05.2019 – 29.03.2020

Dauer der Ausleihe:

Der Leihnehmer verpflichtet sich, die vereinbarte Leihfrist einzuhalten und die Leihgaben mit Ablauf des vereinbarten Zeitraumes ohne weitere Aufforderung an den Leihgeber herauszugeben. Eine Änderung der Leihfrist ist mit dem Leihgeber vor Ablauf des Vertrages schriftlich zu vereinbaren. Der Leihgeber behält sich das Recht vor, die Leihgaben auch vor Ablauf der Leihfrist in begründeten Fällen zurückzurufen.

Der Leihgeber behält sich vor, bei einer erheblichen Änderung des Preisniveaus auf dem Kunstmarkt den Versicherungswert neu festzusetzen. Über den neuen Wert ist der Leihnehmer zu benachrichtigen; er wird eine Woche nach der Benachrichtigung für die Parteien verbindlich.

2.

Der Leihnehmer übernimmt vom Standort der Leihgaben beim Leihgeber, während des Verbleibs beim Leihnehmer und bis zurück zum Leihgeber die volle Verantwortung bis zum Gesamtversicherungswert gemäß Punkt 1.

Eine Befreiung von der Verpflichtung des Schadenersatzes ist ausgeschlossen, auch wenn der Schaden durch ein unabwendbares Ereignis verursacht wird.

Die Verpflichtung zum Schadenersatz durch den Leihnehmer wird von den Bedingungen der Versicherung nicht berührt.

3.

Der Leihgeber versichert die Leihgaben zu Lasten des Leihnehmers von „Nagel zu Nagel“ bei Kuhn & Bülow Versicherungsmakler GmbH, Kurfürstendamm 62, 10707 Berlin.

Die Ausleihe wird erst vorgenommen, wenn der unterzeichnete Leihvertrag beim Leihgeber vorliegt.

4.

Der Leihnehmer verpflichtet sich, die Leihgaben nur zum vereinbarten Zweck zu verwenden, sie vor Missbrauch, Schaden und Verlust zu schützen und dazu alle Maßnahmen zu treffen. Jegliche Veränderung an den Leihgaben und deren Rahmen, Passepartout, Sockel oder anderen Montierungen bedarf der Zustimmung des Leihgebers. Der Leihnehmer verpflichtet sich, für eine konstante Überprüfung der Klima- und Beleuchtungsverhältnisse zu sorgen.

Die Ausstellungsräume müssen eine relative Luftfeuchtigkeit von 50 bis 55 % und eine Temperatur von 18 bis 22°C haben. Die Leihgaben dürfen nicht in der Nähe von Heizkörpern oder ähnlichen Wärmequellen ausgestellt werden. Das Einwirken von Sonnenlicht und Zugluft ist unbedingt zu vermeiden.

Weitere Bedingungen: Präsentation in einer Vitrine

- standsicher
- verschließbar
- elektronische Sicherung und/oder Aufsichtspersonal
- Verwendung schadstoffarmer Materialien
- möglichst keine Holzwerkstoffe wie z.B. MDF, oder versiegelt
- liegende Präsentation
- Hostaphanfolie zwischen Objekt und Untergrund
- bei schräger oder senkrechter Präsentation Sicherung der Medaillen mit Edelstahlstiften mit einem Silikonschlauchüberzug zum Schutz vor Reibung und Kontakt

5.

Jeder an den Leihgaben eingetretene Schaden ist sofort dem Leihgeber mitzuteilen.

Über Restaurierungen jeder Art entscheidet der Leihgeber.

Zustandsprotokolle werden angefertigt:

beim Leihgeber vor dem Einpacken der Leihgaben

beim Leihnehmer nach dem Auspacken der Leihgaben

beim Leihnehmer vor dem Einpacken der Leihgaben

beim Leihgeber nach dem Auspacken der Leihgaben.

6.

Die Leihgaben sind in der Ausstellung, in der ausstellungsbegleitenden Publikation sowie in sämtlichen Begleitmaterialien wie folgt zu kennzeichnen:

Münzkabinett, Staatliche Kunstsammlungen Dresden

7.

Der Leihgeber stellt dem Leihnehmer Aufnahmen zur genehmigungspflichtigen Reproduktion in Begleitpublikationen zur Verfügung. Alle anfallenden Kosten trägt der Leihnehmer.

Das Fotografieren der Leihgaben, Film-, Fernseh- und Videoaufnahmen sowie jede andere Reproduktionsart bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Leihgebers. Davon ausgenommen sind Aufnahmen für die interne Ausstellungsdokumentation des Leihnehmers und zur Presse- und Fernsehberichterstattung über die Ausstellung. Diese Aufnahmen erfolgen unter Berücksichtigung von Punkt 4 dieses Vertrages und unter Aufsicht von qualifiziertem Personal des Leihgebers oder des Leihnehmers. Eine Erwärmung der Leihgaben ist unbedingt zu vermeiden.

8.

Der Leihgeber erhält als Belegexemplare
2 Kataloge
und andere, auf die Ausstellung bezogene Publikationen.

Postanschrift: Staatliche Kunstsammlungen Dresden
Ausstellungsmanagement
Residenzschloss, Taschenberg 2, 01067 Dresden

9.

Der Leihnehmer trägt sämtliche Nebenkosten, die für die Vorbereitung der Leihgaben notwendig sind, wie Umhängungen, interne Transporte, konservatorische Sicherungen und Rahmungen. Der Leihnehmer trägt außerdem die Kosten für Verpackung und Transport.

Mit dem Transport beauftragt der Leihnehmer eine anerkannte Kunstspedition. Spedition, Transportstrecke und -verlauf sind im Vorfeld mit dem Registrar des Leihgebers abzustimmen. Der Leihgeber behält sich vor, eine andere Kunstspedition verpflichtend vorzuschreiben.

Die Leihgaben werden auf dem Transport begleitet, beim Aus- und Einpacken, beim Ausstellungsauf- und Abbau betreut durch 1 Kurier der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden. Alle Unterlagen für die Kurierreise müssen eine Woche vor Reiseantritt vorliegen.

Der Leihnehmer übernimmt

- alle Reisekosten für den Kurier, auch Nahverkehr und Taxi
- jeweils mindestens 2 Übernachtungen am Ausstellungsort (mindestens 3 Sterne-Hotel)
- weitere Übernachtungen falls für den Transport oder den Ausstellungsauf- und Abbau erforderlich
- Tagegelder nach der Sächsischen Auslandsreisekostenverordnung (Tagessatz für Prag: 29,00 €)

Die Tagegelder dürfen nicht pauschal bar ausgezahlt werden. Sie werden dem Leihnehmer nach der Dienstreisekostenabrechnung des Kuriers in Rechnung gestellt.

10.

Dieser Vertrag wird zweifach ausgefertigt. Ein Exemplar erhält der Leihgeber, das zweite verbleibt beim Leihnehmer.

Änderungen des Leihvertrags bedürfen der Schriftform.

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die sich aus diesem Vertrag ergeben, ist Dresden.

11.

Weitere Vereinbarungen

Anhang 1 und Anhang 2 sind feste Bestandteile des Leihvertrages und werden mit gleicher Unterschrift gültig.

Verpackung vorhanden:

Für den Leihgeber:

Dresden, den *12.04.19*

Für den Leihnehmer:


.....
Lisa Klamka
Komm. Leiterin Ausstellungsmanagement
im Auftrag der Generaldirektorin




.....
Dr. Zuzana Strnadova
Direktorin




.....
Dr. Rainer Grund
Direktor

41

Anhang 1:

Leihgaben des Münzkabinetts der SKD für die Ausstellung im Stadtmuseum Prag „Stoves from Špaček – Tiles and Stove-Making in Prague during the Renaissance“, vom 15.05.2019 bis 29.03.2020.

Anhang 2
Konservatorische Leihbedingungen Münzkabinett

Transportkoffer/-kiste:

Art Handling:

Präsentation:



Kunstspedition: